

orientierung an der Wirklichkeit entbehre?

Utz beruft sich auf die Sozialethik des heiligen Thomas von Aquin. Diese, wie überhaupt „die großen sozialetischen Ideen, die einstens das christliche Altertum und das Mittelalter beseelt haben“, sind tatsächlich ein hohes Gut, ein integrierender Teil jeder christlichen Sozialethik. Aber hier wird doch wohl zu Unrecht vorausgesetzt, daß die Sozialmetaphysik des Aquinaten eine in jeder Beziehung ausgeglichene, die Lehrentwicklung abschließende Einheit bilde.

Auf die sachlichen Fragen selbst weiter einzugehen, ist nicht der Zweck dieser kurzen Ausführungen. Nur darauf sei hingewiesen: Wenn das Wesen des Sozialen ein Gemeinsames, die Integration vieler, mit Differenzierung durch die einzelnen, ist — „Die sogenannten Freiheits- und Individualrechte bestehen nur im Ganzen und vom richtig verstandenen Ganzen her“ (16) — und nicht die innerliche Koordination vieler, die wegen ihrer Differenzierung ein Gemeinsames bilden, dann ist freilich das Subsidiaritätsprinzip und das Individualprinzip nur ein abgeleitetes naturrechtliches Instrument des idealen Gemeinwohls, um dieses besser und sicherer zu garantieren, wie Utz sagt.

„Wohl keine Äußerung prinzipieller Art wiederholt sich mehr in den päpstlichen Verlautbarungen als diese, daß der Mensch nicht um der Gesellschaft willen, sondern die Gesellschaft um des Menschen willen da ist.“ (12) Ist jener oberste sozialphilosophische Grundsatz der Enzyklika „Quadragesimo Anno“ nicht doch im Wesen des Menschen begründet? Utz meint: „Die päpstlichen Verlautbarungen, die stets jenen Menschen im Auge haben, der eine konkrete Gesellschaft und einen konkreten Staat, und zwar in der Ordnung der faktischen, nämlich gefallenen, durch die Erbsünde erschütterten und weiterhin durch persönliche Schuld bedrohten menschlichen Natur zu organisieren hat, können die gedankliche Ableitung des Subsidiaritätsprinzips abkürzen.“

Ohne Zweifel sind die päpstlichen Verlautbarungen zur Gesellschaftslehre eine Auseinandersetzung mit den Zeitströmungen. Das schließt aber nicht aus, daß sie grundsätzliche Feststellungen enthalten, die keineswegs nur zeitbedingt sind. So heißt es in „Quadragesimo Anno“: „Jedwede Gesellschaftstätigkeit ist ihrem *Wesen und Begriff* nach subsidär.“ (*Socialis quaevis opera vi naturaque sua subsidium afferre membris corporis socialis debeat. Acta Ap. Sed. I. c.*) Und in der Enzyklika „*Mystici Corporis Christi*“ Pius' XII. heißt es: „Jedwede menschliche Gemeinschaft ist ihrem letzten Ziel nach auf die Vollkommenheit aller Gemeinschaftsglieder, insofern sie Personen sind, hingeordnet.“ (*Socialis quaelibet hominum compages, si modo ultimum utilitatis finem inspicimus, ad omnium et uniuscuiusque membri profectum, utpote personae sunt, postremum ordinantur. Acta Ap. Sed. XXXV: [1943] 222*). Hier ist doch wohl ein letzter, und nicht ein nur abgeleiteter Seinsverhalt gezeichnet.

Wilhelm Bertrams S.J.

Der sowjetische Klassenstaat

Nach den Lehren von Karl Marx hört die Klassenherrschaft auf mit der Beseitigung des Privateigentums an den Produktionsmitteln. Es gibt nur noch eine klassenlose Gesellschaft und damit keine Klassenkämpfe mehr, womit sich Marx freilich in Widerspruch setzt zu seiner eigenen Grundlehre. Ja, der Staat, der doch der Machtapparat der jeweils herrschenden Klasse ist, wird gegenstandslos und stirbt ab.

Wie in vielen anderen Fällen, so haben sich die Prophezeiungen von Marx auch in der Frage des Verschwindens der Klassen in der geschichtlichen Wirklichkeit nicht bestätigt. Die offizielle Meinung der Sowjetunion geht dahin, daß der sozialistische Aufbau dort verwirklicht sei. Als Molotow sich im vorigen Jahr in dem Sinne geäußert hatte, daß nur die Grundlagen dieses Aufbaus

gelegt seien, mußte er sich zu einer Richtigestellung demütigen. Aber man weiß, daß in der Sowjetunion keine Rede sein kann von einem Absterben des Staates, sondern daß dieser totalitäre Staat ein Macht- und Zwangsstaat ist, neben dem jeder Feudalismus oder Absolutismus früherer Epochen als milde Demokratie erscheint. Ebenso ist aber auch die Lehre von der Beseitigung der Klassen durch die Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln durch die Entwicklung in der Sowjetunion widerlegt. Längst sind die Zeiten dahin, wo in der Sowjetunion eine Gleichförmigkeit der Lebenshaltung und der Lebensformen angestrebt wurde, wo Parteimitglieder nur ein begrenztes Einkommen haben durften, wo alle Wiederaufnahme früherer bourgeois-kapitalistischer Gebräuche bis zum Tragen eines Hutes verpönt waren. Die Sowjetunion von heute ist ein ausgesprochener Klassenstaat, in dem sich vier Klassen ziemlich scharf von einander abheben: Die Aristokratie, das Bürgertum — „Staatsbürgertum“ nennt es der bekannte Londoner Professor Seton-Watson —, die Arbeiter und Bauern und schließlich das Proletariat der Zwangsarbeiter. Und das wiederum erklärt sich daraus, daß die Sowjetunion gar kein sozialistisches, sondern ein kapitalistisches Staatswesen ist, in dem der Kapitalismus ein riesiger Trust geworden ist, nämlich der Staat selbst, der alle Schattenseiten des Kapitalismus in gesteigerter Form aufweist. Dazu gehört, daß er alle Mittel anwendet, um den Arbeiter auszubeuten, durch harten Zwang auf der einen Seite, durch ein unter anderem von den Gewerkschaften betriebenes Antreibersystem, auf der anderen Seite. Im Zusammenhang mit dem zweiten Fünfjahresplan proklamierte Stalin im Jahre 1931 die Differenzierung der Löhne, den Akkordlohn und das Prämiensystem. Als Stachanow, ein Hauer im Don-Kohlenrevier, im Jahre 1935 eine abnorme Leistung in der Kohlenförderung zeigte, wurde er ein berühmter und reicher Mann. Dieser Fall

ist typisch für die Entwicklung der neuen Klassenbildung.

Die Oberschicht, die Aristokratie der Sowjetunion erfreut sich heute phantastischer Einkommen und eines durchaus kapitalistischen Lebensstandards. Selbst Luxusrestaurants gibt es für diese Schicht. Zu ihr gehören die hohen Staats- und Parteibeamten, die Wirtschaftsführer, die Spitzen der Armee, die Gelehrten, die renommierten Künstler, Dichter, Ballerinen, die zum Range Stachanows aufgestiegenen Arbeiter. Zahlenmäßig ist diese Oberschicht schwer zu begrenzen. Doch dürfte es sich um Zehntausende handeln.

Zahlenangaben besitzen wir aber über die Staatsbourgeoisie. Sie wird manchmal im Sowjetjargon als „werkstätige Intelligenz“ bezeichnet. Die mittleren Staats- und Parteiangestellten, Ärzte und Ingenieure, höhere Offiziere sind hier zu nennen. Ihr Einkommen und ihre Wohnverhältnisse liegen über dem Durchschnitt. Nach neueren Angaben umfaßt diese Schicht etwa 15 Millionen, also mit Angehörigen etwa 30 Millionen. Diese Schicht lebt nicht nur für sowjetische Begriffe verhältnismäßig gut, sondern sie bildet auch mehr und mehr das Reservoir für den Nachwuchs der politischen Führung. Bei dem letzten Parteikongreß in Moskau im vorigen Jahr waren von den 1355 Delegierten nur 438 „unmittelbar in der Produktion stehende“, die Mehrzahl also kamen aus der Aristokratie oder der Bourgeoisie. Aus diesen Kreisen, nicht aus denen der Arbeiter und Bauern, kommt auch in steigendem Maße die Ergänzung der Oberschicht, insbesondere durch die Möglichkeiten einer höheren Bildung und des Studiums; also wie in den „kapitalistischen“ Staaten.

Die dritte Schicht, die Arbeiter und Bauern, läßt sich zahlenmäßig einigermaßen errechnen. In jüngster Zeit sind in der Sowjetunion statistische Angaben über die Bevölkerung publiziert worden, die lange ein Staatsgeheimnis waren. Danach ist die Gesamtbevölkerung erheblich geringer, als bisher in der Re-

gel angenommen wurde; sie beträgt nämlich 200 Millionen. Ziehen wir 30 Millionen der Staatsbourgeoisie und 15 Millionen Zwangsarbeiter, dazu etwa 5 Millionen für die Armee ab, so bleiben für die Handarbeiter an 150 Millionen. Ihre wirtschaftliche Lage ist schlecht und liegt weit unter der der entsprechenden Schichten „kapitalistischer“ Länder. Nach offiziellen Angaben gegenüber Besuchern der Sowjetunion liegt der Durchschnittslohn des Arbeiters bei 900 Rubel monatlich, und das ist wohl sicher stark nach oben abgerundet. Der Kaufkraft nach umgerechnet entspricht das aber nur 150 DM. Das Einkommen der zu Landarbeitern herabgedrückten Kolchosbauern ist noch niedriger. Besonders traurig sind ihre Wohnverhältnisse, vor allem in den neuen Industriegebieten und bei den Riesenunternehmen zur Gewinnung neuen Ackerlands in Zentralasien, die Chruschtschow zur Überwindung der großen Agrarkrise in der Sowjetunion vor zwei Jahren gestartet hat.

Über die traurige Lage der vierten Klasse, der Millionen Zwangsarbeiter, wissen wir gut Bescheid durch Berichte von Personen, die dieser Hölle entronnen sind oder ihren Aufenthalt dort überlebt haben. Dazu gehören ja auch deutsche Kriegsgefangene. Wir wissen, daß einige Jahre nach dem Krieg, insbesondere seit 1952, die Lebensbedingungen in diesen Lagern etwas besser wurden, wohl weil die riesige Sterblichkeit in den Lagern bei dem Arbeitermangel in der Sowjetunion als unwirtschaftlich empfunden wurde. Trotzdem kam es in Lagern wie Workuta in der Polarzone und im Gebiet von Karaganda in Kasachstan in den letzten Jahren zu Streiks und Aufständen, ein für sowjetische Verhältnisse unerhörtes Ereignis, das aber zeigt, daß diese Menschen sich genau so als Gegner und Opfer eines harten Regimes empfinden wie etwa die Bolschewiki zur Zarenzeit; also haben wir in der Sowjetunion nicht nur Klassen, sondern auch Klassenkämpfe. Nun hat die Sowjetregierung in jüngster Zeit

die Auflösung der Lager der Zwangsarbeiter angekündigt, wobei der Grund wohl die erstrebte bessere Ausnutzung der Arbeitskräfte in den Lagern und der Angehörigen des riesigen Apparats der Verwaltung und Bewachung ist. Aber es ist fraglich, ob damit die Klasse der Arbeiter minderen Rechts verschwindet. Denn wenn diese auch nicht mehr hinter dem Stacheldraht leben werden, so doch nur an bestimmten, ihnen vorgeschriebenen Orten, wie es bisher schon bei den aus den Lagern Entlassenen vielfach der Fall war. Damit sind sie gezwungen, sich unter den örtlichen, oft sehr ungünstigen Arbeitsbedingungen ihren Lebensunterhalt zu verdienen.

Die klassenmäßige Schichtung der Bevölkerung der Sowjetunion beweist, wie weit die Wirklichkeit von den im Ausland immer noch zugkräftigen Parolen des Kommunismus entfernt ist. Es wäre aber falsch, deswegen anzunehmen, daß die unkommunistische Klassenstruktur des Sowjetstaats nun Aussichten auf einen Wandel oder eine Abschaffung seiner politischen Struktur eröffnet. Gewiß sind Rückwirkungen da; die Staatsbourgeoisie möchte ihre relativ günstige Lage nicht durch innen- oder außenpolitische Experimente aufs Spiel gesetzt sehen, die Proletarier neigen zum Aufruhr. Aber nach wie vor herrscht die Kommunistische Partei absolut. Sie übt nach innen ihre Herrschaft als Diktatur aus, wobei es belanglos ist, ob der Kopf dieser Diktatur ein einzelner oder ein Kollektiv ist, und sie erstrebt nach wie vor die Weltherrschaft des Kommunismus, wobei es keinen Unterschied ausmacht, ob dieses Ziel im frontalen Angriff oder auf den Schleichwegen der Koexistenz angegangen wird. Anzeichen sind da, daß gewisse Zugeständnisse ideologischer Art, wie sie Tito gemacht worden sind, weitergehende Wandlungen nach sich ziehen könnten. Aber das sind bisher nur Möglichkeiten, keine Wirklichkeiten. Es wäre töricht und verfrüht, auf solchen Möglichkeiten politische Pläne aufzubauen.

Paul Roth